



Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 5

Jahrgang 16

13. März 2025

Amtliche Bekanntmachungen:

Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich I - Korschenbroich und Pesch - - Aufruf zur Bewerbung-

Das Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich I (Stadtteile Korschenbroich und Pesch) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtsgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.03.2025

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Korschenbroich oder Pesch wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 04.04.2025** seine Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 11.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Korschenbroich I -
Korschenbroich und Pesch –
- Aufruf zur Bewerbung-**

Das stellvertretende Schiedsamt für den Schiedsbezirk Korschenbroich I (Stadtteile Korschenbroich und Pesch) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Korschenbroich oder Pesch wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 04.04.2025** seine

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.03.2025

Bewerbung bei der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 11.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich II -
Kleinenbroich
- Aufruf zur Bewerbung -**

Das stellvertretende Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich II (Stadtteil Kleinenbroich) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise im Stadtteil Kleinenbroich wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 04.04.2025** seine Bewerbung bei der

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.03.2025

Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigelegt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 11.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

**Neuwahl der stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III –
Liedberg und Glehn
- Aufruf zur Bewerbung -**

Das stellvertretende Schiedsamt für den Schiedsgerichtsbezirk Korschenbroich III (Stadtteil Liedberg und Glehn) ist nach Ablauf der Amtszeit der bisherigen stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Interessierte Personen können sich zur Wahl stellen.

Der Rat der Stadt Korschenbroich wählt die stellvertretende Schiedsperson für die Dauer von fünf Jahren. Erst nach der Bestätigung durch die Leitung des Amtsgerichts Neuss darf die gewählte Schiedsperson ihr Amt antreten.

Der Zugang zum Schiedsamt steht jedem frei, der nach Persönlichkeit und Fähigkeiten für das Amt geeignet ist, gemäß § 2 des Schiedsamtgesetzes NRW kann jedoch Schiedsperson nicht sein, wer

1. die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
2. unter Betreuung steht.

Darüber hinaus soll Schiedsperson nicht sein, wer

1. das 25. Lebensjahr nicht vollendet hat;
2. in dem Schiedsgerichtsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat;
3. durch sonstige gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Zur Schiedsperson soll nicht gewählt oder wiedergewählt werden, wer das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind ausdrücklich erwünscht.

Die Tätigkeit als Schiedsperson ist ein Ehrenamt. Zur Vermeidung der oft langwierigen und kostspieligen gerichtlichen Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedspersonen insbesondere darin, Konfliktsituationen aufzulösen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten.

Einzelheiten bezüglich der Aufgaben einer Schiedsperson regeln das Schiedsamtgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sowie die dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften.

Von den Bewerbern wird die Bereitschaft erwartet, sich durch Seminare das erforderliche Wissen anzueignen und sich durch Fortbildung ständig auf dem Laufenden zu halten. Fortbildungsveranstaltungen werden vom Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen angeboten; die Kosten dafür übernimmt die Stadt Korschenbroich.

Wer in Korschenbroich, vorzugsweise in den Stadtteilen Liedberg und Glehn wohnt und Interesse an der Ausübung des Schiedsamtes hat, wird gebeten, **bis zum 04.04.2025** seine Bewerbung bei

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.03.2025

der Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich, einzureichen.

Darin sollten der Name, Vorname, Geburtsname, Geburtstag und der Geburtsort sowie die Anschrift, der Beruf, die Telefon- und E-Mail-Adresse aufgeführt sein. Der Bewerbung soll überdies ein kurzer Lebenslauf beigefügt sein.

Nähere Auskünfte sind bei Stadt Korschenbroich, Amt 32 / Einwohner und Ordnung, Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich (Sachbearbeiterin: Frau Dengler, Tel.: 02161 / 613-265, E-Mail: lisa.dengler@korschenbroich.de, erreichbar Mo. u. Mi. 8.30 – 12.00 Uhr) erhältlich.

Korschenbroich, 11.03.2025

Der Bürgermeister

gez.

M. Venten

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 27. März 2025 erscheinen

Ihre wichtigsten
Telefonnummern

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

deutschlandweit Telefon 116 117

Die Rufnummer ist aus den Fest- und Mobilfunknetzen kostenfrei erreichbar.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann unter folgender Rufnummer erfragt werden: **0180 / 5 98 67 00**

Infoservice der Apothekenkammer Nordrhein

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 0800 / 00 22 8 33

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

Die für Korschenbroich zuständigen Versorgungsträger sind im Störfall unter folgenden Rufnummern zu erreichen:

Strom

Für alle Netz- und Netzanschlussfragen sind die Mitarbeiter der **NEW Netz GmbH** in Geilenkirchen unter **02451/6 24 30 40** oder per Mail an hausanschluss@new-netzgmbh.de zu erreichen. Für auftretende Stromstörungen gibt es ab sofort den 24-Stunden-Service unter der Notrufnummer **0800/6 88 10 02**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch, Herrenshoff und Neersbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 03

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn, Liedberg,Steinforth-Rubbelrath

Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 02182/1 72 68

Gas

Gesamt-Korschenbroich

NEW' AG Niederrhein Energie und Wasser
Telefon: 0800/6 88 10 01

Abwasser

Rufbereitschaft zur Behebung von Störfällen am Kanalnetz und an den Hauspumpstationen des Städtischen Entsorgungsbetriebes Korschenbroich

Der für Korschenbroich zuständige Städt. Entsorgungsbetrieb Korschenbroich ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr

Do. 8.30 – 18.00 Uhr

Frei. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 82 / 5702-0

Außerdem ist der Städtische Entsorgungsbetrieb Korschenbroich unter folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen (24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60**

**Hauptsitz der Verwaltung und
Sitz des Bürgermeisters**

Sebastianusstraße 1
41352 Korschenbroich
Postfach 11 63
41335 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon: 0 21 61 / 613-0
Fax: 0 21 61 / 613-108
E-mail: stadt@korschenbroich.de
Internet: www.korschenbroich.de

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. –Fr.: 8:30 - 12:00 Uhr
Do. zus.: 14:00 - 18:00 Uhr
Öffnungszeiten Bürgerbüro:
siehe Internet

Aufgabenbereich

Rathaus/Gebäude

Verwaltungsführung

Bürgermeister Marc Venten

Beigeordneter Stadtkämmerer Thomas Dückers

Beigeordneter Georg Onkelbach

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Bürgerbüro (Telefon: 0 21 61 / 613-160)

mit Aufgaben aus den Bereichen Einwohnermeldewesen,
Ausländerwesen, Ordnung, Steuern, Abfallwirtschaft,
Kultur, Soziales u.a.

Beratung der Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss e.V.

Sebastianusstraße 1

Sebastianusstraße 1

Referat des Bürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Ratsangelegenheiten

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit inkl. Stadtmarketing

Wirtschaftsförderung

Recht, Datenschutz

Kultur und Stadtarchiv

Stadtarchiv

Gleichstellungsbeauftragte

Sebastianusstraße 1

Don-Bosco-Straße 6

Sebastianusstraße 1

Organisation und Personal

Organisation

Zentrale Dienstleistungen

Fuhrparkmanagement

Personal

Gilleshütte 99

Informationstechnologie und Digitalisierung

Sebastianusstraße 1

Finanzen und Steuern

Haushalt, Beteiligungsverwaltung, Finanzbuchhaltung

Steuern, Abgaben und Beiträge

Sebastianusstraße 1

Örtliche Rechnungsprüfung

übertragen an den Rhein-Kreis-Neuss

Zentrale Submissionsstelle

übertragen an den Rhein-Kreis Neuss

Einwohner und Ordnung

Allg. Ordnungswesen inkl. Ruhender Verkehr

Feuerschutz, Gaststätten und Gewerbeswesen

Sebastianusstraße 1

Bildung, Jugend und Sport

Schulen (inkl. OGTS), Kindertageseinrichtungen

Sport

Don-Bosco-Straße 6

Kreisjugendmusikschule

Rhein-Kreis Neuss

Soziales und Demografie

Soziale Hilfen (inkl. Wohnungswesen)

Versicherungsangelegenheiten

Seniorenangelegenheiten, Demografie

Regentenstraße 1

Standesamt

Regentenstraße 1

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 13.03.2025

Gebäudewirtschaft und Klimaschutz

Energiemanagement, Reinigung, Baumaßnahmen, Instandhaltung

Don-Bosco-Straße 6

Stadtplanung und Bauordnung

Stadtentwicklung und Stadtplanung,
Bauordnung, Umweltschutz
Naturschutz und Landschaftspflege, Grundwasser

Don-Bosco-Straße 6

Tiefbau und Straßenverkehr

Straßenverkehrsangelegenheiten, Tiefbau und Aufbruchmanagement

Don-Bosco-Straße 6

Grünpflege und Baubetrieb

Grünflächen und Friedhöfe

Wankelstraße 21 (Glehn)

Städtischer Entsorgungsbetrieb Korschenbroich

Entwässerung und Abfallentsorgung

Wankelstraße 21 (Glehn)

Betreuende Einrichtungen

Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Schuldnerberatung Diakonisches Werk Neuss
Sozialpsychiatrischer Dienst Rhein-Kreis Neuss
in der Feuerwache Korschenbroich
Frau Rosalia Fiore ist nach telefonischer Absprache
freitags von 11.00 bis 14.00 Uhr, Raum 1.04 im 1. OG

Karl-Arnold-Str. 20, 41462 Neuss
Hannengasse 9
0 21 31 / 9 28 53 80
An der Sandkuhle 5

Rettungsdienst, Feuerwehr, Hilfeleistung

Feuerwehreinsatzzentrale

An der Sandkuhle 5
112 oder

Polizei

Polizeiwache Korschenbroich,
Nach Dienstschluss: Polizeiinspektion Kaarst
In dringenden Fällen

0 21 61 / 6 47 47
An der Sandkuhle 1
0 21 31 / 300-21611
0 21 31 / 300-21711
110

Sprechstunden

• des Bürgermeisters Marc Venten

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
alle 2 Wochen (genauer Termin s. bitte Internet)
Donnerstag 16.00 - 17.30 Uhr

• der Gleichstellungsbeauftragten Nora Osmani

Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
nach telefonischer Vereinbarung

• der Seniorenbeauftragten Petra Köhnen

Seniorenhaus Korschenbroich, Freiheitsstraße 14, 41352 Korschenbroich
Jeden letzten Donnerstag im Monat von 14.00 bis 16.00 Uhr

• des Behindertenbeauftragten Hartmut Weber

Sprechzeit im Bürgerbüro, Sebastianusstraße 1
Jeden ersten Mittwoch im Monat
10.30 – 12.00 Uhr

behindertenbeauftragter@korschenbroich.de
0 21 61 / 613 - 248

Sprechzeit in Kleinenbroich, Familienzentrum Josef-Thory-Straße

Jeden ersten Mittwoch im Monat
12.30 - 14.00 Uhr

Sprechzeit in Glehn, Familienzentrum Am Kerper Weiher

Jeden ersten Mittwoch im Monat
14.30 - 16.00 Uhr

• der Volkshochschule Kaarst-Korschenbroich

Am Schulzentrum 18, 41564 Kaarst
Termine nach Vereinbarung

0 21 31 / 9639 – 45

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber:
Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich
Tel.: 0 21 61/613-0

In den Rathäusern liegt das Amtsblatt kostenlos aus. Es besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt für einen Betrag von 12,80 Euro/Jahr zu abonnieren. Einmalbezug gegen Erstattung von 0,70 € ist möglich. Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt. Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.